

9. *betont*, daß zusätzlich zu den Entschuldungsmaßnahmen, wozu auch der Schulden- und Schuldendienstabbau gehört, der Zustrom neuer Finanzmittel in die verschuldeten Entwicklungsländer erforderlich ist, und fordert die Gläubigerländer und die multilateralen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, auch weiterhin besonders den am wenigsten entwickelten Ländern Finanzhilfe zu Vorzugsbedingungen zu gewähren, um die Entwicklungsländer bei der Durchführung von Wirtschaftsreform-, Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogrammen sowie bei der Beseitigung der Armut zu unterstützen und sie so in die Lage zu versetzen, sich von dem Schuldenüberhang zu befreien, und ihnen bei der Herbeiführung von stetigem Wirtschaftswachstum und einer bestandfähigen Entwicklung behilflich zu sein;

10. *betont ferner*, daß es dringend notwendig ist, auch weiterhin das Vorhandensein eines sozialen Netzes für schwache Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, die von der Durchführung wirtschaftlicher Reformprogramme in den verschuldeten Ländern am stärksten betroffen sind, insbesondere für Gruppen mit niedrigem Einkommen;

11. *nimmt Kenntnis* von dem hohen Anteil multilateraler Schulden einer Reihe von Entwicklungsländern und bittet die internationalen Finanzinstitutionen, Vorschläge zur Lösung der Probleme dieser Länder im Hinblick auf die multilaterale Verschuldung zu prüfen und dabei die besondere Situation eines jeden Landes zu berücksichtigen und den bevorzugten Gläubigerstatus der multilateralen Finanzinstitutionen zu wahren, damit sichergestellt wird, daß sie diesen Entwicklungsländern auch weiterhin konzessionäre Mittel zur Unterstützung ihrer Entwicklung zur Verfügung stellen können;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die breitere Anwendung innovativer Maßnahmen, wie die Umwandlung von Schulden in Beteiligungen und Schuldenerlaß gegen Naturschutz, zu erwägen, unbeschadet dauerhafterer Lösungen wie Schuldenabbau und/oder Schuldenerlaß;

13. *bittet* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, auch weiterhin nach Wegen zur Durchführung zusätzlicher und innovativer Maßnahmen zu einer wesentlichen Erleichterung der Schuldenlast der Entwicklungsländer, insbesondere der hochverschuldeten Länder mit niedrigem Einkommen, zu suchen, um sie dabei zu unterstützen, ein stetiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung zu erreichen, ohne in eine neue Schuldenkrise zu geraten;

14. *ruft* die internationale Gemeinschaft, einschließlich der in Betracht kommenden internationalen Institutionen, *auf*, die in letzter Zeit bei verschiedenen Tagungen über Schuldenfragen entstandene Dynamik zu nutzen und die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer, vor allem der am wenigsten entwickelten Länder, im Rahmen der Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung anzugehen, um effektive, ausgewogene und dauerhafte Lösungen für diese Probleme weiter zu fördern;

15. *bittet* die Gläubigerländer, die Privatbanken und die multilateralen Finanzinstitutionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Vorrechte, die Gewährung einer angemessenen neuen finanziellen Unterstützung an Länder mit niedrigem Einkommen und erheblicher Schuldenlast zu erwägen, die unter großen Opfern weiter ihre Schulden bedienen und ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen;

16. *ist sich dessen bewußt*, daß die Entwicklungsländer bei der Flüssigmachung der für ihre Entwicklungsbemühungen erforderlichen Mittel Unterstützung benötigen, und ist sich ferner dessen bewußt, daß Schuldenerleichterungen einen Beitrag zur Freisetzung innerstaatlicher Mittel und zur Unterstützung ihrer Entwicklungsbemühungen, insbesondere im sozialen Bereich, leisten könnten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/95. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/165 vom 21. Dezember 1993 über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs über eine Agenda für Entwicklung, die in ihren Resolutionen 47/181 vom 22. Dezember 1992 und 48/166 vom 21. Dezember 1993 angefordert wurden¹³,

mit Interesse feststellend, daß es Aufgabe des Generalsekretärs ist, alle Länder zu ermutigen, sich an einem konstruktiven Dialog zur Förderung der Entwicklung zu beteiligen, und ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu erleichtern,

unter Betonung der Bedeutung eines fruchtbaren Dialogs zur Sicherstellung eines günstigen politischen und wirtschaftlichen Umfelds für die Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit,

1. *begrüßt mit Genugtuung* die Mitteilung des Generalsekretärs über die Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft¹⁴;

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, einen konstruktiven Dialog und Partnerschaft zu verstärken, mit dem Ziel, die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung weiter voranzubringen;

3. *erklärt außerdem erneut*, daß ein solcher Dialog von der unabdingbaren Notwendigkeit des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, geteilter Verantwortung und der Partnerschaft zur Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung sowie zur Verbesserung des internationalen wirtschaftlichen Umfelds mit dem Ziel der Begünstigung einer solchen Entwicklung ausgehen sollte und daß das System der Vereinten Nationen bei der Erleichterung eines solchen Dialogs eine zentrale Rolle spielen sollte;

¹³ A/48/689, A/48/935 und A/49/665.

¹⁴ A/49/542.

4. *erklärt ferner erneut*, daß den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf Entwicklungsfragen zu lenken, und ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Debatten in der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat abgegebenen Erklärungen zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Fragen eine Reihe von Fragen oder Themen zur Prüfung vorzuschlagen, die von gemeinsamem Interesse sind, die allen Ländern zugute kämen und die außerdem für die Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung von Belang sind;

5. *bittet* die Arbeitsgruppe zur Agenda für Entwicklung, den Vorschlag des Generalsekretärs zu prüfen, wonach die Anwesenheit hochrangiger Vertreter während des ersten Teils der Tagungen der Generalversammlung genützt werden sollte, um einen Dialog zu führen und Sondertagungen der Versammlung über wichtige Themen einzuberufen, die für derzeitige und zukünftige wirtschaftliche und soziale Fragen auf der globalen Tagesordnung von Belang sind, namentlich jene, die in der Agenda für Entwicklung genannt werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

7. *beschließt*, den Punkt "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/96. Konferenz der Vereinten Nationen über die Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Gültigkeit der von der Generalversammlung und anderen Organen der Vereinten Nationen vereinbarten Ziele und Verpflichtungen in bezug auf die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Entwicklung, namentlich des Aktionsplans von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern¹⁵, der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern¹⁶, der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹⁷, der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren¹⁸, des Aktionsprogramms für die neunziger

Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder¹⁹, der Verpflichtung von Cartagena⁵, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²⁰, der Agenda 21³ und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung²¹, die einen Gesamtrahmen für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung vorgeben,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung der Gruppe der 77²², die anlässlich des achtzehnten jährlichen Außenministertreffens der Gruppe der 77 am 30. September 1994 in New York verabschiedet wurde und in der die Minister die Vereinten Nationen aufgefordert haben, die Einberufung einer internationalen Konferenz über Süd-Süd-Zusammenarbeit im Jahre 1996 zu prüfen,

in Bekräftigung ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern gebilligt hat, und ihrer Resolution 48/172 vom 21. Dezember 1993 über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/181 vom 22. Dezember 1992 und 48/166 vom 21. Dezember 1993 über eine Agenda für Entwicklung sowie ihre Resolution 48/165 vom 21. Dezember 1993 über die Wiederaufnahme des Dialogs zur Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 46/205 vom 20. Dezember 1991 über die Einberufung einer internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung sowie ihre Resolution 47/152 vom 18. Dezember 1992 über internationale Zusammenarbeit für Wirtschaftswachstum und Entwicklung,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 46/155 vom 19. Dezember 1991 über den Bericht mit dem Titel *The Challenge to the South: The Report of the South Commission*²³ (Die Herausforderung an den Süden: Bericht der Süd-Kommission) und Resolution 48/164 vom 21. Dezember 1993 über die Weiterverfolgung dieses Berichts,

Kenntnis nehmend von der Erklärung von Tokio, die auf der im Jahre 1993 in Tokio abgehaltenen Internationalen Konferenz über die Entwicklung Afrikas verabschiedet wurde und die hervorhebt, wie wichtig verstärkte Kooperationsbeziehungen zwischen den Entwicklungsländern für den Austausch ihrer Erfahrungen und ihres Wissens sind, und mit Genugtuung über das vom 12. bis 16. Dezember 1994 in Indonesien abgehaltene Asien-Afrika-Forum,

¹⁵ *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990 (A/CONF.147/18)*, Erster Teil.

²⁰ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1))* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.L.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions Adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage I.

²¹ A/CONF.171/13, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²² A/49/462 und Korr.1, Anhang.

²³ New York, Oxford University Press, 1990. Ein Überblick und eine Zusammenfassung des Berichts der Süd-Kommission finden sich in A/45/810 und Korr.1, Anhang.

¹⁵ *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August-12 September 1978* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

¹⁶ Resolution S-18/3, Anlage.

¹⁷ Resolution 45/199, Anlage.

¹⁸ Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.